

Platzordnung des Vereins der Hundefreunde Friedrichstal e. V.



Die Einhaltung der Platzordnung wird allen Mitgliedern und Gästen zur Pflicht gemacht.

Das Übungsgelände des VdH Friedrichstal steht seinen Mitgliedern zur Verfügung und darf während der Trainingszeiten nur in Begleitung und unter Aufsicht eines vom Verein benannten Übungsleiters betreten werden.

Der Übungsbetrieb steht unter der Aufsicht der Übungsleiter. Inhalt und Ablauf der Übungsstunden liegen in derer Verantwortung. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

Die Übungsleiter, der Platzwart sowie der Vereinsvorstand können bei Verstößen gegen die Platzordnung mündliche Verwarnungen aussprechen. Über ein Platzverbot kann nur der Vorstand verfügen.

Während des Übungsbetriebes zu spät kommende Teilnehmer reihen sich in die Gruppe ein. Ein Anspruch auf Wiederholung bereits abgeschlossener Übungsteile besteht nicht.

Für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des BGB (Hundehaftpflichtversicherung notwendig). Dies gilt auch dann, wenn zu Übungszwecken der Hund abgelegt oder abgeleint werden muss. Ansonsten sind Hunde auf dem gesamten Vereinsgelände sowie auf dem Parkplatz an der Leine zu führen. Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr! Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der VdH Friedrichstal e. V. keine Verantwortung oder Haftung! Eltern haften für ihre Kinder.

Die Mitglieder sind berechtigt den Platz zu Übungszwecken auch außerhalb der Übungszeiten (wenn der Platz vom Vorstand nicht anderweitig vergeben ist) unter Einhaltung der Platzordnung zu nutzen. Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, den Platz jederzeit auf unbestimmte Dauer für die Mitglieder zur freien Nutzung zu sperren. Insbesondere wenn erkannt wird, dass wiederholt Hinterlassenschaften der Hunde nicht entsorgt werden oder sogenannte „Buddellöcher“ durch z. B. unbeaufsichtigte Hunde entstehen.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Vereins- und Übungsgeländes sind durch einen Platzbelegungsplan geregelt. Die Trainingszeiten der einzelnen Sparten sind im Schaukasten ausgehängt.

Vor dem Betreten des Vereinsgeländes ist jedem Hund genügend Auslauf zu gewähren, um Verschmutzungen der Vereinsanlagen zu vermeiden. Bei „Pannen“ sind die Hinterlassenschaften der Hunde sofort durch Kottüten oder ähnlichem zu beseitigen und zu entsorgen.

Läufige Hündinnen sind für die Dauer der sogenannten „Standhitze“ vom Übungsbetrieb ausgeschlossen. Die Dauer der zeitlichen Unterbrechung des Übungsbetriebes wird mit den Übungsleitern abgesprochen. Sollte jedoch eine Hündin zur Begleithundeprüfung oder zu einer anderen Prüfung angemeldet sein ist eine Absprache mit dem zuständigen Übungsleiter zwingend erforderlich.

Hunde mit einer ansteckenden Krankheit oder mit Verdacht auf eine solche dürfen den Übungsplatz nicht betreten.

Hunde, die das Vereinsgelände betreten, müssen einen aktiven Tollwutimpfschutz bzw. einen positiven Tollwuttiter aufweisen. Die Impfung oder/und der Titer ist im Heimtierausweis des Hundes nachzuweisen.

Jeder Hund ist grundsätzlich nach dem Training mit Wasser zu versorgen.

Beim Anbinden des Hundes im Freien ist darauf zu achten, dass der Hund genügend Bewegungsfreiheit hat. Allerdings dürfen weder andere Hunde noch Passanten durch den Hund gefährdet werden. Es ist auch darauf zu achten, dass er gegen jegliche Wettereinfüsse geschützt ist. Er muss ausreichend vor Sonneneinstrahlung und Hitze bewahrt werden.

Hunde dürfen nur dann in Fahrzeugen untergebracht werden, wenn sie dadurch nicht gefährdet werden und auch keine fremden Personen gefährden. Besonders an sonnigen Tagen ist darauf zu achten, dass die Temperatur im Fahrzeug nicht zu sehr ansteigt, weiter ist für ausreichend Frischluft und Schatten zu sorgen.

Beschädigungen auf dem Vereinsgelände oder an Geräten bzw. Ausbildungsmittel sind umgehend bei den Übungsleitern, dem Platzwart oder auch in der Gaststätte zu melden.

Bei der Platzpflege, Instandsetzungsarbeiten oder Veranstaltungen können Teile oder aber auch das ganze Vereinsgelände für den Normalbetrieb gesperrt werden.

Verunreinigungen der Anlage sind zu vermeiden; Abfälle müssen in den dafür bereitgestellten Behältern entsorgt werden.

Der Übungsplatz ist kein Spielplatz für Kinder!!!

Wir dürfen Sie bitten, die vorgenannten Punkte in Ihrem eigenen Interesse einzuhalten.

Auf kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten legen wir sehr großen Wert.

Die Vorstandschaft des
VdH Friedrichstal e. V.

02.03.2015

